

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 2 Danziger Gulden.

Nr. 4

Neuteich, den 24. Januar

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Vortrag mit Lichtbildern.

Vorträge finden statt:

Freitag, den 25. Januar 1924 nachmittags 5 Uhr im Saale des Kreishauses zu **Tiegenhof** und
Sonnabend, den 26. Januar 1924 nachmittags 5 Uhr im Saale des Deutschen Hauses zu **Neuteich**.
Sprechen werden:

1. Herr Oberbaurat Bertram-Danzig über die Entstehung, Eindeichung, Beseidelung und Kultivierung des Weichsel-Nogat-Deltas,
2. Herr Hochschulprofessor Klöppel über Haus, Hof und Siedelung im Weichsel-Nogat-Delta.

Die Vorträge werden durch Lichtbilder unterstützt.

Beginn pünktlich nachm. 5 Uhr.

Zur Deckung der Ankosten wird ein Eintrittsgeld von 50 P erhoben.

Nach Beginn der Vorträge werden die Saaltüren geschlossen.

Westpreussischer Geschichtsverein.

Die Kreisangehörigen werden auf die große Bedeutung dieser Vorträge besonders hingewiesen und wird ihnen der Besuch derselben wärmstens empfohlen.

Tiegenhof, den 17. Januar 1924.

Der Landrat.

Nr. 2.

Erinnerung

betr. Lohnsummensteuer für Monat Dezember 1923.

Die mit der Abführung der Lohnsummensteuer für Dezember sämlichen Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 7. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 2 — betr. Lohnsummensteuer nochmals an Abführung der Steuer **bestimmt innerhalb 3 Tagen** erinnert.

Das Verzeichnis der zu entrichtenden Lohnsummensteuer nach dem vorgeschriebenen Muster ist bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung in gleicher Frist hierher einzusenden.

Tiegenhof, den 19. Januar 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder

Nr. 3.

Revision der Gast- und Schankwirtschaften.

Die von den Ortspolizeibehörden bisher alljährlich eingereichte Nachweisung über die Revision der Gast- und Schankwirtschaften, die fremde Personen beschäftigen, braucht künftig nicht mehr eingereicht werden.

Die polizeilichen Revisionen werden durch diese Verfügung nicht berührt; sie sind also nach wie vor auszuführen.

Tiegenhof, den 18. Januar 1924.

Der Landrat.

Nr. 4.

Einkommensteuer-Vorauszahlungen.

Nach der Bekanntmachung des Landessteueramtes vom 3. d. Mts. über die hauptsächlichsten Steuerzahlungen im Januar 1924 sind die Einkommensteuervorauszahlungen, die bisher während einiger Tage nach dem Fälligkeitstermin bei den Gemeindevorstehern eingezahlt werden konnten, fortan direkt an die Freistadtsteuerkasse zu entrichten. Lediglich den größeren Gemeinden Poppot, Oliva, Ohra und Neuteich konnte das Annahmerecht einzelner Steuern belassen bleiben. Ich sah mich zu meinem Bedauern zu dieser Maßnahme genötigt, da eine große Anzahl der Gemeinden der getroffenen Vereinbarung, umgehend nach Ablauf der Annahmepflicht die geforderte Nachweisung über die angenommenen Beträge bezw. eine fehlangezeige über Nichtannahme einzusenden, nicht nachgekommen ist. Es haben, obwohl die Dezemberrachweisungen bereits vollständig eingelaufen sein müßten, die Novemberrachweisungen 3. St. noch nicht eingefandt:

aus dem Kreise Danzig Höhe 38 Gemeinden,
aus dem Kreise Danzig Niederung 18 Gemeinden,
aus dem Kreise Gr. Werder 33 Gemeinden.

Diese eine Säumnigkeit macht rechtzeitige Ausschüttung der Gemeindeanteile unmöglich. Das Steueraufkommen aus den Einkommensteuervorauszahlungen wird von jetzt ab, wie das Lohnsteuer-aufkommen monatlich verteilt werden, sodaß den Gemeinden durch die Entziehung des Annahmerechtes ein pekuniärer Nachteil nicht entsteht.

Danzig, den 5. Januar 1924.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 11. Januar 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Ueberweisung von Steueranteilen.

Seitens des Landessteueramtes sind als Vorschußanteile der Gemeinden auf die bis 30. 9. 1923 erfolgten Eingänge an Umsatzsteuer für 1922 und 1923, Luxussteuer für 1923, Gewerbesteuer für 1923 und Vermögenssteuer die nachstehenden Beträge hierher überwiesen worden. Da wegen der Geringfügigkeit der Beträge eine Ueberweisung an die einzelnen Gemeinden nicht lohnt, werden diese auf die Kreissteuern für 1923 verrechnet. Die endgültige Verteilung der Steueranteile steht nach Mitteilung des Landessteueramtes demnächst zu erwarten.

Altenuau 2,— Gulden, Altendorf 2,—, Altmünsterberg 5,—, Altweichsel 5,—, Barenhof 2,—, Bärwalde 2,—, Barendt 2,—, Biefterfelde 2,—, Blumstein 2,—, Brunau 3,—, Dammfelde 3,—, Eichwalde 5,—, Einlage 10,—, Fürstenwerder 3,—, Gnojau 3,—, Grenzdorf B. 2,—, Halbstadt 3,—, Heubuden 6,—, Irrgang 4,—, Jungfer 4,—, Kalthof 3,—, Krebsfelde 2,—, Kuzendorf 9,—, Ladekopp 3,—, Gr. Lesewitz 10,—, Leske 2,—, Gr. Lichtenau 12,—, Kl. Lichtenau 8,—, Lindenau 3,—, Liefau 7,—, Lupshorst 11,—, Marienau 2,—, Gr. Mausdorf 2,—, Kl. Mansdorf 3,—, Mielenz 8,—, Mierau 3,—, Gr. Montau 28,—, Kl. Montau 4,—, Neudorf 5,—, Neumünsterberg 9,—, Neustädterwald 36,—, Neuteichsdorf 6,—, Neuteicherhinterfeld 3,—, Orloff 2,—, Palschau 4,—, Parfchau 3,—, Petershagen 2,—, Piezkendorf 3,—, Platenhof 3,—, Pordenau 4,—, Prangenau 2,—, Reimerswalde 2,—, Reinland 4,—, Rosenort 2,—, Schadwalde 54,—, Schöneberg 31,—, Schönhorst 6,—, Schönsee 8,—, Schönau 9,—, Simonsdorf 2,—, Tannsee 4,—, Tiede 5,—, Tiegenhagen 45,—, Tiegenort 8,—, Tragheim 5,—, Trampenau 3,—, Trappenfelde 2,—, Warnau 5,—, Wernersdorf 5,—, Zeyer 2,—, Zeyersvorderkampen 3,— Gulden.

Tiegenhof, den 22. Januar 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Senatsbeschuß.

§ 1 der Verordnung vom 25. 10. 1923 betreffend Festsetzung der von dem Landarmenverband einzuziehenden Pflegesätze wird wie folgt, geändert:

§ 1.

Die ab 1. 1. 1924 zur Einziehung gelangenden Sätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Geistesranke.

- | | |
|--|--------|
| a) von den Armenverbänden (tarifim. Kosten) täglich | 2,— G |
| b) von den unterhaltspflichtig. Angehörigen u. Krankenkassen | |
| in der III. Klasse täglich | 3,60 " |
| in der II. Klasse in ostpr. Anstalten täglich | 4,25 " |
| in der II. Klasse in pomm. Anstalten täglich | 5,25 " |
| in der I. Klasse täglich | 7,— " |
| c) von Personen zu a), die nicht die Danziger Staatsangehörigkeit besitzen, ausschl. den Krankenkassen | |
| in der III. Klasse täglich | 4,— |
| in der II. Klasse in ostpr. Anstalten täglich | 5,— |
| in der II. Klasse in pomm. Anstalten täglich | 6,— |
| in der I. Klasse täglich | 8,— |

2. Schwachsinige.

- | | |
|---------------|--------|
| zu a) täglich | 1,— " |
| zu b) täglich | 1,40 " |
| zu c) täglich | 1,80 " |

3. Schulpflichtige Wobstunime.

- zu a) täglich 1,20 "
- zu b) täglich 1,25 "
- zu c) täglich 2,75 "

Danzig, den 11. Januar 1924.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahn. Dr. Schwarz.

Veröffentlicht: Tiegenhof, den 12. Januar 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Gemeindefiegel von Brodsack.

Nach meiner Bekanntmachung vom 20. 12. v. Js. im Kreisblatt Nr. 52 unter Ziffer 6 ist das Gemeindefiegel von Brodsack mit der Inschrift „Gemeindeamt Brodsack Kr. Großer Werder“ durch Diebstahl entwendet und für ungültig erklärt worden. Das neu hergestellte Siegel trägt die Inschrift „Gemeindevorstand Brodsack Kreis Gr. Werder“. Nur das Siegel mit letzterer Inschrift ist fortan gültig.

Tiegenhof, den 18. Januar 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Dr. Kramer.

Nr. 8.

Erinnerung.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 8. d. Mts. — Nr. 6716 L — eruche ich diejenigen Herren Gemeindevorsteher, welchen das Material der letzten Volkszählung zur nochmaligen Prüfung zugefertigt worden ist, mir die nunmehr berichtigten Zählpapiere soweit dies noch nicht geschehen, gefälligst **ungefäumt** zurückzureichen.

Tiegenhof, den 21. Januar 1924.

Der Landrat.

Nr. 9.

Festnahme.

Die Polizeiorgane des Kreises eruche ich Ermittlungen nach einem Paul Ostiecki anzustellen und ihn festzunehmen. Gegen Ostiecki ist von den polnischen Behörden ein Haftbefehl erlassen und seine Auslieferung beantragt. Im Falle der Festnahme eruche ich, mir sofort telefonisch entsprechenden Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 22. Januar 1924.

Der Landrat.

Nr. 10.

Personalien.

Der Gutsbesitzer J. Fröse jun. in Gr. Mausdorf ist als Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 11. Januar 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 11.

Schweinepeuche.

Unter dem Schweinebestande des Hofbesitzers Funk in Orloffersfelde ist die Schweinepest und Schweinepeuche erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Tiegenhof, den 18. Januar 1924.

Der Landrat.

Nr. 12.

Schweinepeuche.

Die Schweinepeuche und Schweinepest unter dem Schweinebestande des Hofbesitzers Marks in Jungfer ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Tiegenhof, den 21. Januar 1924.

Der Landrat.

Nr. 13.

Schweinepeuche.

Die Schweinepeuche unter dem Schweinebestande des Hofbesitzers Jacob Wiens in Bröske ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Tiegenhof den 21. Januar 1924.

Der Landrat.

Nr. 14.

Pferderäude.

Bei einem Pferde des Hofbesitzers Werner in Schönsee ist amtierärztlich Räude festgestellt.

Tiegenhof, den 21. Januar 1924.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Das im Verlage von U. W. Kafemann in Danzig erschienene Schriftchen von Dr. Erich Meyer „Danzigs Entwicklung“ wird zur Anschaffung für die Bücherei sowie als Prämie auf das wärmste empfohlen.

Tiegenhof, den 19. Januar 1924.

Der Kreis Schulrat.

Weidemann.

Bekanntmachung.

Die Ortsbehörden werden darauf hingewiesen, daß über **Zugänge** von Steuerpflichtigen (das sind solche, die von außerhalb des freistaates zuziehen, oder bei denen die Steuerpflicht neu eintritt) **Veränderungslisten** nach dem mitgeteilten Muster zu führen und **Steuerbücher von den Ortsbehörden auszustellen** sind. Die Anfangsnummer für die Veränderungsliste wird vom Steueramt 11 gelegentlich der Uebersendung von neuen grünen Steuerbüchern mit den für das Jahr 1924 vorgesehenen Guldenermäßigungen mitgeteilt und ist die Nummerfolge dann sorgfältig innezuhalten. Die alten ungebrauchten Steuerbücher sind zurückzusenden.

Eine Abschrift der Veränderungsliste für den abgelaufenen Monat ist dem Steueramt 11 pünktlich zum 10. jeden Monats einzureichen.

Vergleiche die Bekanntmachung des Steueramts 11 vom 8. Januar 1923.

Danzig, den 18. Januar 1924.

Steueramt 11.

Westpreussische Kleinbahnen.

Ab 19. Januar 1924 wird der fahrplanmäßige Verkehr auf den Strecken **Schöneberg—Liesgau** und **Liesgau—Mielenz—Marienburg** nach folgendem Fahrplan aufgenommen:

Schöneberg—Liesgau:

| | | | |
|-----|-----------------|----|-----|
| 545 | ab Schöneberg | an | 507 |
| 609 | Neufisch I | ab | 445 |
| 639 | „ Gr. Lichtenau | „ | 418 |
| 711 | an Liesgau | „ | 345 |

Die Züge verkehren nur Mittwoch und Sonnabend.

Liesgau—Mielenz—Marienburg.

| | | | |
|------|--------------------|----|-----|
| 1225 | ab Liesgau | an | 806 |
| 137 | „ Gr. Montau | ab | 708 |
| 214 | an Wernersdorf Ort | „ | 632 |
| 525 | ab Wernersdorf | an | 559 |
| 654 | „ Mielenz | ab | 530 |
| 709 | „ Schönau | „ | 515 |
| 742 | an Marienburg | „ | 440 |

Danzig, den 16. Januar 1924.

Die Betriebsdirektion.

Lehrerbegräbniskasse des Kreises Gr. Werder.

Infolge eines Begräbnisfalles ist eine Rute fällig. Mitglieder bis 35 Jahre 2,— Gulden, darüber 3,— Gulden auf das Konto bei der Kreis Sparkasse Neuteich.

Brückner.

W. Lettau.

Speise- und Gewerbesalz

versteuert und unverteuert in jeder Menge billig abgibt

Agar-Handelsgesellschaft m. b. H. Danzig,

Lastadie 35b, Tel. 6661, 5487 und 1689.